zum ULV-Ausschuss am 26.09.2018, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 20.09.2018

Az.

Zuständig: Augustinus Meusel, 2 08092 823 114

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 26.09.2018, Ö

Regionalmanagement; Aktionsprogramm 2030; Ergänzungen der Fraktionen im Kreistag; Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2018

Aktionsprogramm Ebersberg 2030 Stand 180918
Einlassungen der Fraktionen und Ausschüsse 180908 Umsetzung nach RB_ohneCS
SPD Stelllungnahme Aktionsprogramm 2030.pd

Sitzungsvorlage 2018/3276

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im ULV-Ausschuss am 19.06.2018, TOP 3ö Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018, TOP 7Ö

Das Aktionsprogramm 2030 ist eine Fortschreibung des Aktionsprogramms aus dem Jahr 2006. Es zeigt in 15 Handlungsfeldern ein Leitbild der nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg auf. Eine Reihe von Leitlinien beschreibt für jedes Handlungsfeld die Richtung des jeweiligen Entwicklungsprozesses. Die Leitlinien werden ergänzt durch 21 handlungsfeld-übergreifende Leitprojekte. Dies sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien.

Das Aktionsprogramm 2030 nimmt nicht nur die Verantwortlichen des Landkreises und der Gemeinden in die Pflicht. Allen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Organisationen, Vereine, Unternehmen etc. dient es als Orientierungsrahmen für künftige Entwicklungen. Alle sind eingeladen, sich gleichermaßen mit diesem Bild des Jahres 2030 zu identifizieren und an der Umsetzung mitzuwirken.

Der ULV-Ausschuss fasste in der Sitzung am 19.06.2018 folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Das Aktionsprogramm 2030 zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Das Aktionsprogramm 2030 ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 2 zur Niederschrift.

- 2. Das Aktionsprogramm 2030 dient der nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg. Es besteht aus Leitlinien mit 15 Handlungsfeldern. Die Leitlinien dienen dazu das Leitbild 2030 des Landkreises zu erreichen.
- 3. Die 21 Leitprojekte sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien. Sie sind zur weiteren Beratung den zuständigen Fachausschüssen des Kreistags vorzulegen. Der Regionalbeirat wird regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsprogramms 2030 (der Leitprojekte) informiert.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste in seiner Sitzung am 09.07.2018 folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Aktionsprogramm 2030 zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg wird in der Fassung vom 11.06.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionen haben die Möglichkeit bis zum 31.08.2018 Stellung zu nehmen. Parallel werden die Gemeinden mit eingebunden.

Neben Anregungen der Fraktionen der CSU/FDP, der Grünen sowie der Ausschussgemeinschaft, die redaktionell in das Aktionsprogramm eingearbeitet werden konnten, stellte die SPD-Fraktion förmliche Anträge, die zunächst als Anträge im Sinne der Geschäftsordnung-Kreistag gewertet werden. (s. Anlage).

Sie beantragt insbesondere

- die inhaltliche sowie zeitliche Priorisierung der Leitprojekte
- die Zuleitung des Aktionsprogramms an die Gemeinden mit der Gelegenheit zur Stellungnahme
- Controlling und Evaluation des Aktionsprogramms.

Abstimmungsgespräche mit der SPD-Fraktion haben ergeben, dass diese auf eine förmliche Behandlung der Anträge verzichtet, wenn im Beschluss ausdrücklich auf ein geeignetes Controlling-System eingegangen wird und die sonstigen Punkte im Programm berücksichtigt werden. Dies wurde entsprechend umgesetzt.

Im Regionalbeirat wurden alle Anregungen und Einwendungen der Fraktionen eingehend und konstruktiv diskutiert. Die Anregungen und die Diskussionsergebnisse entnehmen Sie beiliegender Aufstellung. Außerdem liegt das Aktionsprogramm in seiner neuesten (jetzt optisch zusammengeführten) Version bei, wo die Diskussionsergebnisse bereits eingebaut sind.

Auswirkung auf Haushalt:

Derzeit keine, diese entstehen erst, wenn die Fachausschüsse über die Umsetzung von Leitprojekten entscheiden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV – Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen: Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Aktionsprogramm 2030 zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Das Aktionsprogramm 2030 ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 2 zur Niederschrift.
- 2. Das Aktionsprogramm 2030 dient der nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg. Es besteht aus Leitlinien mit 15 Handlungsfeldern. Die Leitlinien dienen dazu das Leitbild 2030 des Landkreises zu erreichen.
- 3. Im Rahmen des Regionalmanagements werden für die Begleitung und Umsetzung des Aktionsprogramms geeignete Controlling-Strukturen in Form eines Aktivierungs- und Monitoringsystems eingerichtet. Dem Regionalmanagement obliegt es,
 - a) Leitprojekte auszuwählen, eine möglichst exakte und vollständige Kostenund Ressourcenaufstellung zu erarbeiten und die Zuständigkeiten darzustellen. Die konkrete Ausgestaltung ist mit den zu beteiligenden Kommunen, Gruppe und Institutionen gemeinschaftlich festzulegen.
 - b) diese Projekte den verantwortlichen Stellen zur Umsetzung vorzuschlagen
 - c) das Aktionsprogramm nach Bedarf, entsprechend politischer und gesellschaftlicher Veränderungen fortzuschreiben.
- 4. Die 21 Leitprojekte sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien. Sie sind zur weiteren Beratung den zuständigen Fachausschüssen vorzulegen. Der Regionalbeirat wird regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsprogramms 2030 (der Leitprojekte) informiert.
- 5. Die jeweiligen Projekte sind vor der Verwirklichung unter Angabe der Kosten und des Personalbedarfs im Kreis- und Strategieausschuss vorzustellen und zu genehmigen (Startbeschluss).

gez.

Augustinus Meusel